

Bebauungsplan GE Reding

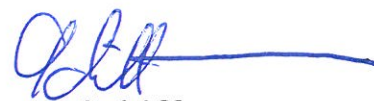
Deckblatt Nr. 6

Gemeinde Neuhaus a. Inn
Landkreis Passau
Regierungsbezirk Niederbayern

- 1. Änderung** Die Gemeinde Neuhaus a. Inn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 14.01.2014 für das Deckblatt mit Begründung die Änderung gemäß § 13 BauGB beschlossen.
- 2. Satzung** Die Gemeinde Neuhaus a. Inn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 23.09.2014 das Deckblatt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 3. Genehmigung** Das Landratsamt Passau hat das Deckblatt mit Schreiben vom _____ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.
 Eine Genehmigung war nicht erforderlich.
- 4. Inkrafttreten** Die Genehmigung des Deckblattes
 Das Deckblatt ist am 22.10.2014 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden und damit in Kraft getreten.

Neuhaus a. Inn, den 23.10.2014




Schifferer
1. Bürgermeister

Bebauungsplan „GE Reding“ Deckblatt Nr. 6

Begründung:

Nach Deckblatt Nr. 5 ist festgesetzt, dass die Ausgleichsfläche im Umfang von 1377 m² für die Erweiterung des Bebauungsplanes „GE Reding“ auf Flur Nr. 706 Gemarkung Mittich liegt. Die Flur Nr. 706 wird derzeit noch landwirtschaftlich genutzt. Auf dem Grundstück wären zusätzliche Maßnahmen zur Anerkennung als Ausgleichsfläche notwendig.

Wegen massiver Sandablagerungen von bis zu 2 m Höhe durch das Hochwasser 2013 wurde das Grundstück 650 Gemarkung Mittich aus der Produktion genommen und steht in vollem Umfang als Ausgleichsfläche zur Verfügung, da eine weitere landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr möglich ist.

Festsetzung der Ausgleichsfläche:

Die für das Deckblatt Nr. 5 notwendige Ausgleichsfläche im Umfang von 1377 m² wird auf der Flur Nr. 650 der Gemarkung Mittich festgesetzt.

Weitere Maßnahmen auf der Flur Nr. 650 Gemarkung Mittich sind nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde nicht notwendig.

Gemeinde Neuhaus a. Inn
Klosterstraße 1
94152 Neuhaus a. Inn

Neuhaus a. Inn, 17.06.2014

i.A.


Weilhart